

Antrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Walter Hirche, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Wohngeld erhöhen, Zielgenauigkeit verbessern und Bürokratie verringern

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach der Ablehnung der jüngsten Initiative der alten Bundesregierung zur Anpassung des Wohngeldes an die Entwicklung am Mietwohnungsmarkt im Bundesrat wurde der demnach mögliche Zeitpunkt für eine Wohngelderhöhung, der 1. Januar 1999, verpaßt. Die unverzügliche Vorlage einer Leistungs- und Strukturnovelle des Wohngeldgesetzes ist dadurch noch dringender geworden. Das Wohngeld erfüllt seine sozialen und auch seine wohnungswirtschaftlichen Funktionen nur noch unzureichend. Trotz eines z.Z. ausgeglichenen Mietwohnungsmarkts und teilweise sinkender Mieten, droht das Wohngeld seine Funktion als zielgenaues, einkommensbezogenes Förderinstrument zu verlieren. Der letzte vorliegende Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung stellt eine zutreffende Analyse der Situation dar und zeigt den Reformbedarf auf. Dieser Reformbedarf hat sich seitdem vergrößert:

- Die Mietobergrenzen des Tabellenwohngeldes entsprechen vor allem in Ballungsgebieten trotz aktuell geringer Mietsteigerungen nicht mehr den Marktmieten.
- Auch die Einkommensgrenzen haben mit der allgemeinen Einkommensentwicklung der vergangenen Jahre nicht mehr Schritt gehalten.
- Der Anteil der Bezieher des treffsicheren, individuell genau errechneten Tabellenwohngeldes ist als Folge dieser Entwicklung ständig gesunken.
- Dementsprechend ist der Anteil von pauschalitem Wohngeld sowohl nach der Zahl der Empfänger wie auch dem Finanzvolumen nach so stark gestiegen, daß eine einkommensbezogene, gerechte Förderung mit dem Wohngeld nicht mehr ausreichend gewährleistet ist.
- Gleichzeitig sind sowohl der Verwaltungs- wie auch der Vollzugsaufwand gestiegen. Es gibt nicht nur einen Leistungsanpassungs-, sondern auch einen Entbürokratisierungs- und Deregulierungsstau.

- In Ost und West werden nach wie vor bei ansonsten gleichen Anspruchsvoraussetzungen unterschiedlich hohe Wohngeldleistungen gewährt.
- Der Lastenzuschuß nach dem Wohngeldgesetz spielt für die Wohneigentumsförderung wegen der zu geringen Mietobergrenzen und Einkommensgrenzen keine wirksame Rolle mehr.
- Die Dringlichkeit einer Wohngeldreform zeigt sich auch in der Vielzahl von Petitionen, in denen sich Wohngeldbezieher vor allem über die als unstimmig empfundene Gesetzeslage beklagen. Gestiegene Einkommen führen zu Kürzungen des Wohngeldes, gestiegene Mieten werden dagegen wegen der niedrigen Miethöchstbeträge nicht mehr berücksichtigt.

Es ist deshalb erforderlich, das Wohngeld in Leistungshöhe und Leistungsstruktur unverzüglich zu reformieren. Nur eine umfassende Novelle kann dem Wohngeld wieder die gewünschte Rolle als zielgenaues und gerechtes Instrument der einkommensbezogenen Förderung des Wohnens verschaffen. Die Wohngeldempfänger haben einen Anspruch darauf.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich den Entwurf einer Leistungs- und Strukturnovelle des Wohngeldgesetzes vorzulegen. Dabei müssen die im Wohngeld- und Mietenbericht 1997 ausgewiesenen Defizite des geltenden Gesetzes beseitigt werden und die soziale Treffsicherheit des Wohngeldes wiederhergestellt werden. Kernpunkte der Wohngeldnovelle müssen demnach sein:

- Die Höhe der Wohngeldleistung muß wieder stimmen. Dazu sind die Mietobergrenzen und die Einkommensgrenzen des Wohngeldgesetzes den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.
- Wir brauchen ein einheitliches Wohngeld für ganz Deutschland. Dazu sind das Sonderwohngeld Ost und das Wohngeldgesetz zusammenzuführen.
- Das Verhältnis zwischen zielgenauem Tabellenwohngeld und pauschaliertem Wohngeld an Sozialhilfeempfänger muß zugunsten des Tabellenwohngeldes verbessert werden. Dazu sind auch beim pauschalierten Wohngeld Mietobergrenzen einzuführen.
- Der Entbürokratisierungs- und Deregulierungsstau ist aufzulösen. Die eingesparten Gelder für den geringeren Aufwand beim Vollzug des Wohngeldgesetzes können besser zugunsten der Leistungsempfänger eingesetzt werden. Unter anderem sind Einsparungen in Vollzug und Verwaltung möglich durch eine Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs, einfachere Regeln bei Verletzung der Informationspflicht durch den Wohngeldbezieher und bei der Bemessung des Wohngeldes bei Wirtschafts- und Wohngemeinschaften von Nichtfamilienmitgliedern.
- Die Wohngeldnovelle soll auch der gesellschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung tragen. Unter anderem ist die wohngeldrechtliche Behandlung eheähnlicher Lebensgemeinschaften zu überprüfen.

- Es soll außerdem ein Wahlrecht geschaffen werden, mit dem ein pauschales und im Verhältnis zum Tabellenwohngeld niedrigeres Ausbildungs- und Studentenwohngeld oder ein zielgenaues, aber prüfungsaufwendiges reguläres Wohngeld beantragt werden kann. Damit soll der Forderung der Länder entsprochen werden, die Wohngeldstellen von der bisherigen, bürokratisch aufwendigen Prüfung der Frage der Zugehörigkeit des Studenten/Auszubildenden zum Elternhaushalt zu entlasten. Daneben sind die Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Wohngeldes zur Unterstützung des Wohnens von Studenten und Auszubildenden zu harmonisieren.
- Die finanzielle Ausstattung der Novelle muß sich zuerst an den fachlich gebotenen Reformen und notwendigen Leistungsverbesserungen orientieren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch die Strukturreform und den vorgeschlagenen Abbau von bürokratischen Regelungen vor allem bei den Ländern erhebliche dauerhafte Ersparnisse entstehen, die den Wohngeldempfängern zugute kommen müssen.

Bonn, den 9. Dezember 1998

Horst Friedrich (Bayreuth)
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Walter Hirche
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion